

Lars Bjarne Buwitt

Rechtsanwalt | Notar
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Insolvenzverwalter

Verbraucherinsolvenzverfahren

Liste Erste Unterlagen für das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung

Gläubigerliste, in der zu jedem Gläubiger genannt sind
(mehrere Schulden bei einem Gläubiger bitte zusammenrechnen):

- vollständiger Vor- und Zuname bzw. Firma des Gläubigers
- vollständige, postalische Adresse des Gläubigers (keine Postfach-Adresse)
- ggf. Vertreter des Gläubigers (z. B. Rechtsanwalt) mit vollständiger Adresse
- Faxnummer des Gläubigers oder dessen Vertreters, soweit bekannt
- Ansprechpartner, soweit vorhanden
- Ihr dortiges Aktenzeichen, soweit bekannt
- Grund der Schulden (z. B. Darlehen, Bürgschaft, Einkommensteuer o. ä.)
- Betrag (Summe) der Schulden bei diesem Gläubiger einschließlich Zinsen
- Bestand der Schulden (Ihrer Ansicht nach berechtigt/nicht berechtigt)

Unterlagen zu den Schulden, und zwar erst einmal nur zu jeder Schuld

- Titel (z. B. Urteil, Vollstreckungsbescheid), soweit gegeben, sonst
- Vertrag (z. B. Mietvertrag, Kaufvertrag o. ä.) oder
- Bescheid (z. B. Steuerbescheid, Bußgeldbescheid o. ä.),
der nicht (mehr) beglichen werden konnte, sonst
- Forderungsschreiben des Gläubigers oder
- sonstigen schriftlichen Beleg über die Forderung.

Vermögens- u. Einkommensnachweis, z. B.

- Gehaltsbescheinigung
- Gehaltsabrechnung mindestens der letzten drei Monate
- Arbeitslosengeldbescheid
- Arbeitslosen- oder Sozialhilfebescheid
- Belege über sonstige Einkünfte
- Grundbuchauszüge
- Vermögensverzeichnis (ggf. eidesstattliche Versicherung)

Belege über laufende Belastungen, z. B.

- Mietvertrag
- Strom- Gasrechnungen
- Betriebskostenabrechnung
- Unterhaltstitel
- Ratenzahlungen